

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 07.05.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Besoldung des Bürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Das Grundgehalt des Bürgermeisters wird ab Beginn der Wahlperiode auf BGr B 6 festgesetzt (Art. 45 Abs. 2 KWBG in Verbindung mit Anlage 1 zum KWBG).</p> <p>Daneben wird gem. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie bisher gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.</p>
--

Sachverhalt:

Das Grundgehalt des Bürgermeisters kann nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) auf Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 festgesetzt werden. Da es sich um die 2. Amtszeit des Bürgermeisters handelt, wird die Besoldungsgruppe B 6 gewährt.

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG. Durch Gesetz werden Rahmensätze, abhängig von der Gemeindegröße, vorgegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 5.700 €	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 29.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Herr Klaus Schönweiß

Telefon: (0911) 974-1300
